



**Grundschule
Im Romberg – Speckhorn**
Städtische Gemeinschaftsgrundschule mit
katholischem Bekenntnisstandort



Konzept zum Lernen auf Distanz (LaD) (Schuljahr 2020/21)

1. Rechtliche Grundlagen:

***Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
gemäß § 52 SchulG vom 30. Juni 2020***

§ 1 Zweck der Verordnung

„Der Unterricht in den Schulen soll auch bei einem durch SARS-CoV-2 verursachten Infektionsgeschehen im größtmöglichen Umfang erteilt werden. Hierbei soll das Recht aller jungen Menschen auf schulische Bildung und individuelle Förderung gemäß § 1 des Schulgesetzes NRW auch durch eine geänderte Unterrichtsorganisation verwirklicht werden.“

§ 2 Präsenzunterricht, Distanzunterricht

„...Der Distanzunterricht ist Teil des nach den Stundentafeln vorgesehenen Unterrichts. ... Er ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft. Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.“

Im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung zur Mitwirkung an der Gestaltung der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit sorgen Eltern auch beim „Lernen auf Distanz“ dafür, dass ihr Kind seine schulischen Pflichten erfüllt (SchulG §42 (4)).

Weitere Grundlagen:

- Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht des MSB
- Lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht · Orientierungsrahmen für die Grundschule der BR Münster
- Homepage Ideenwiese zum o. g. Orientierungsrahmen

2. Ziele:

Das Konzept zum Lernen auf Distanz dient der Sicherung des Wechsels von Präsenz- zu Distanzunterricht in Zeiten der Corona-Pandemie. Es wird insbesondere wirksam, wenn es aufgrund von Covid-19-Infektionen oder Verdachtsfällen sowohl auf Seiten der Lehrkräfte als

auch der Schülerinnen und Schüler zu Quarantänemaßnahmen kommt oder die Schule zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zeitweilig komplett geschlossen wird.

Das Konzept zum Lernen auf Distanz klärt zur Transparenz aller Beteiligten die Maßnahmen und die Verpflichtungen von Schülerinnen und Schülern, von Eltern und von Lehrkräften und alle dazu notwendigen pädagogischen und organisatorischen Fragestellungen.

3. Microsoft Teams als schulinterne Kommunikationsplattform

Die Grundschule Im Romberg - Speckhorn arbeitet derzeit mit der Internet-Plattform „Microsoft Teams“ als eine Möglichkeit, mit den Kindern auch online Im „Lernen auf Distanz“ in Kontakt zu treten. Diese Plattform bietet u.a. die Möglichkeit, Unterrichtsmaterialien, ggf. Filme und Hilfen zur Verfügung zu stellen oder einfach nur in einem virtuellen Klassenraum miteinander zu kommunizieren (zu „chatten“). Die Nutzung dieser Plattform ist nicht verbindlich; jedoch wird eine möglichst flächendeckende Nutzung angestrebt. Bei Bedarf erhalten Eltern Hilfestellung bei der Einrichtung und Anwendung von MS Teams.

4. Mögliche Szenarien:

4.1. Eine Lehrkraft im Lernen auf Distanz

Hier gilt es, einen individuellen Einsatzplan für die betroffene Lehrkraft zu erstellen, der sich an ihrer Stundenverpflichtung orientiert. Dieser Plan dient der Schulleitung und der Lehrkraft als Kommunikationsgrundlage. Er legt fest, welche Tätigkeiten nach Bedarf und Notwendigkeit in der Schule oder zu Hause erledigt werden sollen. Voraussetzung ist, dass die Lehrkraft gesund ist.

- **Vor- und Nachbereitung des planmäßig von der Lehrkraft zu erteilenden Unterrichts**
 - Der Unterricht ist grundsätzlich in allen Fächern so vorzubereiten, dass er sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht umgesetzt werden kann.
 - Die Lehrkraft ist dafür verantwortlich, dass alle benötigten Materialien den Kindern und ggf. den vertretenden Lehrkräften zur Verfügung stehen.
 - Die Lehrkraft kontrolliert grundsätzlich die Arbeitsergebnisse der Kinder, so dass sie den Lehr- und Leistungsstand der Kinder beurteilen kann.
 - Anhand des individuellen Leistungsstands entwickelt sie die weiteren differenzierten Aufgaben.
 - Die Lehrkraft behält die Verantwortung für die Leistungsbeurteilung.

- **Kontakt- und Beziehungspflege**
 - Als Klassenlehrerin oder als LehrerIn eines „Hauptfaches“ (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht) soll die Lehrkraft zu jedem Kind den persönlichen Kontakt halten. Das kann über Teams, Telefonate oder über Emailverkehr geschehen.
 - Jede Lehrkraft muss zu Beginn des Lernens auf Distanz für ihre Lerngruppen eine feste wöchentliche Sprechzeit sowie die Form der Kontaktaufnahme veröffentlichen.
 - Die Sprechzeit liegt an einem Nachmittag und beträgt zwei Stunden.
 - Über die telefonische Erreichbarkeit entscheidet die Lehrkraft individuell.

- Die Beantwortung von Emails oder Anfragen über Teams erfolgt bei Vollzeitkräften montags bis freitags im Rahmen einer Arbeitszeit von 8.00 – 16.00 Uhr bzw. (freitags bis 13.00 Uhr), an einem Wochentag bis 19.00 Uhr (Telefonate).
 - Für Teilzeitkräfte gilt eine adäquate Arbeitszeit, die allen Beteiligten transparent gemacht werden muss.
 - Auch dringend erbetene Rückrufe außerhalb der wöchentlichen Sprechstunde werden innerhalb dieser Arbeitszeit erledigt.
 - Außerhalb der genannten Zeiten ist die Lehrkraft nicht erreichbar.
 - Die LehrerIn eines Nebenfaches soll im Sinne der allgemeinen Beziehungspflege Kontakt zu ihren Lerngruppen halten.
 - Jede Lehrkraft ist verpflichtet, den Kontakt zur Schule zu pflegen und sich mit den Inhalten der schulischen Emails auseinanderzusetzen.
 - Die zu vertretende Lehrkraft arbeitet initiativ und eng mit den vertretenden Lehrkräften zusammen.
 - Grundsätzlich muss immer geprüft werden, ob und wann ein direkter Kontakt mit den betroffenen Eltern und Schülern sinnvoll, notwendig und/oder hilfreich ist.
- **Konzeptionelle, administrative und organisatorische Aufgaben**
- Neben den Aufgaben, die sich auf die Begleitung der eigenen Lerngruppen beziehen, übernimmt die Lehrkraft in Absprache mit der Schulleitung und in Abhängigkeit von ihrer Stundenanzahl konzeptionelle, administrative und organisatorische Aufgaben.

Grundsätzlich ist der Unterricht vorzubereiten und nachzuarbeiten. Das gilt auch für die Durchsicht von Arbeiten und Lernzielkontrollen.

4.2. Allgemein: Schülerinnen oder Schüler befinden sich im Lernen auf Distanz

Tritt die Notwendigkeit einer Beschulung im Rahmen des Lernens auf Distanz ein, informiert die KlassenlehrerIn die FachlehrerInnen, die Schulleitung und die Leitung der OGS.

Grundsätzlich:

Der Arbeitsplan umfasst nach Möglichkeit Aufgaben zu allen Fächern. Der Schwerpunkt liegt in der Versorgung der Hauptfächer. Er ist verpflichtend bis zum nächsten Übergabetermin von den SchülerInnen selbstständig zu bearbeiten.

Die Eltern tragen Sorge dafür, dass ihre Kinder die von der Schule zur Verfügung gestellten Unterlagen und Materialien erhalten.

Jede FachlehrerIn erstellt die Aufgaben und Materialien für sein/ihr Fach digital und übermittelt diese baldmöglichst der Klassenleitung. In Deutsch und Mathematik wird vorwiegend mit den angeschafften Lehrwerken gearbeitet.

Die Aufgaben entsprechen den für den Präsenzunterricht geplanten Inhalten. Sie sind, wie im Präsenzunterricht, nach Möglichkeit im Jahrgangsstufenteam abgesprochen.

Die Klassenleitung fügt die Aufgaben und Materialien aller Fächer zu einem Arbeitsplan zusammen und stellt diese dem Kind baldmöglichst per E-Mail und/oder über MS Teams zur Verfügung.

Ergänzend stellt die Klassenleitung im Rahmen der MS Teams-Struktur den Arbeitsplan im Team der Klasse und im Kollegiumsteam (Romberger/Speckhörnchen) ein.

Sollte eine Familie nicht die Möglichkeit haben, Materialien per E-Mail/ MS Teams zu erhalten oder ggf. Arbeitsblätter auszudrucken, bietet die Klassenleitung, bei Teilzeitkräften evtl. im Wechsel mit einer Fachlehrkraft der Klasse, Termine zur Abholung der Materialien an.

Bei entsprechendem Bedarf melden sich die Familien bei der Klassenleitung und vereinbaren hierfür einen Termin.

Materialausgabe

Die Materialausgabe erfolgt schnellstmöglich. Sollten benötigte Bücher oder Hefte in der Schule verblieben sein oder weitere Materialien benötigt werden, kann ebenfalls ein Termin zur Abholung vereinbart werden.

Zur Materialausgabe dürfen nur Personen kommen, die sich selbst nicht in Quarantäne befinden und frei von Krankheitssymptomen sind!

Die Sorgeberechtigten können eine Person beauftragen, die Materialien abzuholen.

Die Materialausgabe wird von der Klassenleitung so organisiert, dass keine bzw. möglichst wenig Kontakte zu anderen Personen entstehen. Um dies zuverlässig umsetzen zu können, werden die Termine von der Klassenleitung in einem, mit den anderen Lehrkräften abgestimmten, Zeitfenster zugeteilt. Die Abholzeiten liegen außerhalb der Zeiten, in denen sich Kinder auf dem Schulhof befinden (Ankommen, Schulschluss, Pausen) und außerhalb der Unterrichtszeiten der zuständigen Lehrkraft. Dies kann dazu führen, dass individuelle Bedarfe bezüglich der Uhrzeit nicht umgesetzt werden können. Auch in diesem Fall bitten wir die Eltern ggf. eine andere Person zu beauftragen.

Die Anwesenheit der Personen während der Materialausgabe ist von der durchführenden Lehrkraft zu dokumentieren. Es besteht durchgehend für alle Beteiligten eine Mund-Nasen-Schutzpflicht.

4.3. Einzelne/mehrere Schülerinnen oder Schüler im Lernen auf Distanz

Allgemeines:

Das Konzept des „Lernens auf Distanz“ greift dann, wenn eine Schülerin oder ein Schüler länger als drei Tage nicht die Schule besuchen kann oder darf und gleichzeitig körperlich, geistig und psychisch in der Lage ist, sich mit Lerninhalten auseinanderzusetzen und Unterrichtsstoff zu wiederholen und zu üben. Lehrkräfte organisieren und begleiten den

Distanzunterricht. Dieser erfolgt auf der Grundlage der geltenden Richtlinien und Lehrpläne und der darin beschriebenen Kompetenzerwartungen und Erwartungen.

Die Teilnahme am Distanzunterricht ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Grundsätzlich sind folgende Gründe für ein Lernen auf Distanz möglich:

- Eine Schülerin oder ein Schüler befindet sich in Quarantäne.
- Eine Schülerin oder ein Schüler oder ein anderes Mitglied der häuslichen Gemeinschaft gehört einer im Rahmen der Corona-Pandemie definierten Risikogruppe (RKI) an.
- Eine Schülerin oder ein Schüler kann oder darf aus anderen Gründen die Schule nicht besuchen.

Kontakt- und Beziehungspflege

- Der Kontakt zwischen Elternhaus (Eltern, Schüler) und der Schule (Klassenlehrerin) wird über die Medien Telefon, Email, MS Teams oder unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen über eingeführte Instant-Messenger-Dienste gepflegt. Darüber hinaus steht den Eltern die Homepage der Schule zur Information zur Verfügung.
- Die Kommunikation zwischen Elternhaus und der KlassenlehrerIn dient
 - der allgemeinen Beziehungspflege (Kontakterhaltung)
 - der Information über den Gesundheitszustand der Schülerin oder des Schülers
 - der Betreuung des häuslichen „Lernens auf Distanz“
- Die KlassenlehrerIn und die Eltern (im Rahmen ihrer gesundheitlichen Möglichkeiten) sind zur Kontaktpflege verpflichtet.
- Zu Beginn des „Lernens auf Distanz“ informiert die Klassenlehrerin die Eltern über Rahmenbedingungen, Erreichbarkeit, Inhalte und Übergabeformen von Unterrichtsmaterialien.
- Grundsätzlich erfolgt die Übergabe von Materialien zu Beginn der Quarantäne.
- Die Form der Übergabe soll den Möglichkeiten angepasst und abgesprochen werden (in der Schule, postalisch, etc.).
- Die Beantwortung von Emails oder Anfragen über Teams u. dgl. erfolgt bei Vollzeitkräften außerhalb der Unterrichtstätigkeit montags bis freitags bis 16.00 Uhr (freitags bis 13.00 Uhr) bzw. an einem abzusprechenden Wochentag bis 19.00 Uhr (Telefonate).
- Für Teilzeitkräfte gilt eine adäquate Arbeitszeit, die allen Beteiligten transparent gemacht werden muss.
- Termine werden individuell vereinbart.
- Außerhalb der genannten Zeiten ist die Lehrkraft nicht erreichbar.
- Die Klassenlehrerin arbeitet eng mit anderen in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften zusammen, um möglichst alle Unterrichtsfächer für das „Lernen auf Distanz“ abdecken zu können.

Lern- und Arbeitsmaterialien

Die Klassenleitung erstellt schnellstmöglich einen Arbeitsplan und eine Übersicht über die benötigten Lern- und Arbeitsmaterialien. Der Arbeitsplan enthält nach Möglichkeit Aufgaben zu allen Fächern. Die Fachlehrkraft erstellt die Aufgaben und ggf. die Materialien für ihr Fach digital und übermittelt diese der Klassenleitung rechtzeitig.

In Deutsch und Mathematik wird vorwiegend mit den angeschafften Lehrwerken gearbeitet.

Die Aufgaben sind von den Schülerinnen und Schülern verpflichtend und selbstständig bis zum nächsten Übergabetermin zu bearbeiten.

Die Aufgaben entsprechen den für den Präsenzunterricht geplanten Inhalten.

Sie sollten wie im Präsenzunterricht im Jahrgangsstufenteam abgesprochen sein.

Abhängig von den Möglichkeiten der häuslichen Nutzung digitaler Angebote sollte der Arbeitsplan geeignete Aufgaben zu den an der Schule genutzten web-basierten Lernprogrammen beinhalten.

Digitale Übungsformen

An der Grundschule Im Romberg – Speckhorn stehen folgende web-basierten Lernprogramme zur Verfügung:

- Antolin.de (Leseförderung)
- Anton.App (Lern-App für viele Fächer)
- Zahlenzorro.de (Mathematikförderung)
- Lernwerkstatt 10 (Förderung in Fächern der Grundschule)

Übergabe und Austausch

Grundsätzlich gilt es, Kontakte zur Übergabe von Materialien auf ein Minimum zu beschränken.

Grundsätzlich erfolgt die Rückgabe des Materials nach Ende der Quarantäne. Verbleibt das Kind länger als zwei Wochen im „Lernen auf Distanz“, findet einmal wöchentlich der Austausch von Materialien statt.

Zur Materialausgabe oder -abgabe dürfen nur Personen kommen, die sich selbst nicht in Quarantäne befinden und frei von Krankheitssymptomen sind. Die Materialausgabe wird von der Klassenleitung so organisiert, dass keine bzw. möglichst wenig Kontakte zu anderen Personen entstehen.

Die Anwesenheit der Personen während der Materialausgabe muss von der durchführenden Person dokumentiert werden. Es besteht durchgehend für alle Beteiligten eine Mund-Nasen-Schutzpflicht und das Gebot des Mindestabstands.

Die Abholzeiten liegen außerhalb der Zeiten, in denen sich Kinder auf dem Schulhof befinden (Ankommen, Schulschluss, Pausen) und außerhalb der Unterrichtszeiten der zuständigen Lehrkraft. Dies kann dazu führen, dass individuelle Bedarfe bezüglich der Uhrzeit nicht umgesetzt werden können. Als Übergabeort dient der Flur unmittelbar nach Betreten der Schule. Ist es weder den Eltern aufgrund von Quarantänebedingungen noch einer weiteren Person ihres Vertrauens möglich, die Arbeitsmaterialien an der Schule abzuholen, müssen andere Lösungen gefunden werden (Post, Briefkasteneinwurf, etc).

Möglichkeiten des digitalen Arbeitens im häuslichen Rahmen

Im Idealfall stehen den Kindern zuhause ein PC mit Kamera und Mikrofon, ein Internetanschluss sowie ein Drucker und eine Möglichkeit zum Scannen von Arbeiten zur Verfügung. Diese Ausstattung ist wünschenswert, kann und darf jedoch nicht als vorhanden vorausgesetzt werden. Aufgrund der Elternabfrage im November 2020 ist den Lehrkräften bekannt, in welchen Haushalten das Arbeiten mit dem PC und dem Internet

eingeschränkt oder gar nicht möglich ist. Die Schule bemüht sich, Hilfen dort zu vermitteln, wo sie erwünscht ist. Dabei geht es sowohl um materielle Unterstützung als auch um konkrete Hilfe bei Problemen in der Einrichtung und im Umgang mit dem PC durch andere hilfsbereite Eltern.

Das digitale Arbeiten bezieht sich auf die Kontaktpflege mit der Klassenlehrkraft sowie die Übermittlung von Dateien via Teams und auf die Nutzung der digitalen Übungsformen.

Den Schülern darf kein Nachteil dadurch entstehen, dass digitale Möglichkeiten nur eingeschränkt oder gar nicht zur Verfügung stehen oder vom Elternhaus die Nutzung von MS Teams abgelehnt wird.

Die Schülerinnen und Schüler, die im häuslichen Umfeld nicht auf einen Rechner zurückgreifen können, haben gegebenenfalls die Möglichkeit, einen Leihrechner von der Schule zur Verfügung gestellt zu bekommen.

In diesem Fall haben die Klassenlehrkraft und die Eltern dafür Sorge zu tragen, dass die Schülerin oder der Schüler sämtliche Materialien und Pläne analog erhält.

Die Rolle der Eltern

Die Eltern sind im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung zur Mitwirkung an der Gestaltung der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit verpflichtet, ihr Kind im Rahmen ihrer Möglichkeiten beim „Lernen auf Distanz“ zu unterstützen. Das bedeutet, dass sie zunächst im Rahmen der Absprache mit der Klassenlehrkraft für die Abholung der benötigten Materialien verantwortlich sind. Bei einer idealen Unterstützung sorgen Eltern für einen ruhigen und ablenkungsfreien Arbeitsplatz, an dem die Kinder konzentriert und selbstständig ihre Aufgaben erledigen können. Kleine Hinweise und Erklärungen sind hier sicherlich erlaubt. Allerdings muss die Selbst- und Eigenständigkeit beim Erledigen der Aufgaben gewahrt bleiben. Sind Aufgaben nicht lösbar oder unverständlich, muss das beim nächsten Kontakt mit der Klassenlehrkraft besprochen werden. Eltern dürfen nicht die Aufgaben ihrer Kinder erledigen.

Im Rahmen der Nutzung von Teams und generell des Computers und des Internets brauchen die Kinder sicherlich vielfach die Hilfe der Eltern.

Gibt es Probleme mit dem Computer oder bei der Erledigung der Aufgaben der Kinder, können Eltern die Klassenlehrkraft über Teams, Email oder Telefon zu den oben benannten Bedingungen erreichen.

Lern- und Leistungsbewertung

Die Leistungen im Distanzunterricht gehen Im Schuljahr 2020/2021 in die grundsätzliche Bewertung von Schülerleistungen ein.

Wie im Präsenzunterricht werden auch im Distanzunterricht nicht immer alle Aufgaben vollständig durch die Lehrkraft kontrolliert. Ergänzend zur Kontrolle durch die Lehrkraft können andere Kontrollmöglichkeiten genutzt werden z.B. kann am Abgabetag ein Lösungsblatt zur Selbstkontrolle verschickt werden, ebenso ist u.a. eine Video-Konferenz, in der sich die Kinder über ihre Ergebnisse austauschen, möglich. Auch telefonische Abfragen können im Einzelfall eine Möglichkeit sein.

Aufgaben, die für die Lehrerkontrolle vorgesehen sind, sollen so oft wie möglich so gestellt sein, dass die Arbeitsergebnisse digital bei der für das Fach zuständigen Lehrkraft eingereicht werden können. Das heißt beispielsweise, dass Arbeitsblätter in dem Fall als

beschreibbare pdf-Datei erstellt werden könnten. Auch sind Aufgaben im Rahmen einer Lernplattform möglich, bei der die Lehrkraft Einblick in die Arbeitsergebnisse der Kinder hat.

Grundsätzlich kann jedoch in der Grundschule nicht darauf verzichtet werden, auch handschriftliche und praktische Arbeiten anzufertigen.

Ist die Rückgabe von bearbeiteten Seiten oder anderen schriftlichen Arbeitsergebnissen sowie Zwischenständen und fertiggestellten praktischen Arbeiten vor dem Rückgabetermin zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts vorgesehen, so sollen diese bevorzugt als Foto/Scan per E-Mail oder MS Teams bei der Fachlehrkraft eingereicht werden.

Sollte das einzelnen Familien nicht möglich sein, so können nach Absprache mit der Klassenleitung schriftliche Arbeitsergebnisse zu einem festgelegten Termin über den Briefkasten eingereicht werden.

Grundsätzlich gilt: Abfragen über den Lern- und Leistungsstand erfolgen nach der Quarantänezeit in der Schule. Bei längerer Abwesenheit werden unter Wahrung der gegebenen Rahmenbedingungen gegebenenfalls Termine zur Abfrage in der Schule vereinbart.

4.4. Eine oder mehrere Klassen im Lernen auf Distanz

Sollte es aufgrund von nachgewiesenen Coronainfektionen bei Lehrkräften oder bei Schülerinnen oder Schülern unserer Schule notwendig sein, dass sich ganze Klassen in häusliche Quarantäne begeben müssen, erfolgt die Benachrichtigung der Eltern entweder kurzfristig durch die Schulleitung oder per Ordnungsverfügung durch das Gesundheitsamt.

Organisatorisches nach der Quarantäneentscheidung:

1. Möglichkeit: Die Kinder befinden sich zum Zeitpunkt der Quarantäneentscheidung oder des Bekanntwerdens einer Coronainfektion bei einem unmittelbaren Schulmitglied in der Schule.

Die Schulleitung informiert zunächst telefonisch oder per Email den (die) Klassenpflegschaftsvorsitzende(n) über das Bekanntwerden eines positiven oder mehrerer positiver Testergebnisse und ggf. über die Notwendigkeit, alle Kinder der Klasse unverzüglich abholen zu lassen¹ mit der Bitte der Weiterleitung der Information an alle Eltern der Klasse.

Anschließend werden alle Eltern telefonisch durch eine weitere Person der Schule informiert (sozialpädagog. Fachkraft, Hausmeisterin, Sekretariat, OGS-Kräfte, zur Verfügung stehende Lehrkräfte, etc.)

Der Klassenlehrer informiert die Schüler über mitzunehmende Materialien.

Das Prozedere des Abholens ergibt sich aus den Forderungen:

1. Die Eltern dürfen den Schulhof nicht betreten.
2. Die Kinder der Klasse dürfen keinen Kontakt mit anderen Personen haben.

Die Aufsicht führende Lehrkraft in der Klasse lässt die abzuholenden Kinder solange auf ihren Plätzen sitzen, bis durch die Eltern oder durch eine weitere Person am Schultor telefonisch signalisiert wird, dass eine berechnigte Person zum Abholen der Kinder bereitsteht. Wenn zu dem Zeitpunkt keine Pause ist, schickt die Lehrkraft das Kind zum Tor.

¹ Bei einer Nachweisbarkeit der unmittelbaren Kontaktpersonen kann u.U. auf eine Isolierung der ganzen Klasse verzichtet werden. Die Entscheidung trifft das Gesundheitsamt.

Kann das Kind nicht abgeholt werden, muss es in der Schule isoliert betreut werden (Betreuung mit Abstand).

2. Möglichkeit: Die Kinder befinden sich zum Zeitpunkt der Quarantäneentscheidung oder des Bekanntwerdens einer Coronainfektion bei einem unmittelbaren Schulmitglied zuhause.

Nach einer offiziellen Information des Gesundheitsamtes über das Bekanntwerden eines positiven oder mehrerer positiver Testergebnisse in der Klasse informieren die Schulleitung und/oder die Klassenlehrkraft die Eltern der Klasse telefonisch über die Notwendigkeit einer häuslichen Quarantäne.

Ohne eine offizielle Mitteilung der Behörden entscheidet die Schulleitung bei Bekanntwerden eines positiven oder mehrerer positiver Testergebnisse über eine „Lernen auf Distanz“-Beschulung für die betroffene Klasse. In enger Absprache sorgen Schulleitung und Klassenlehrkraft für eine schnelle Information der Eltern.

Ergänzend zu den genannten Bedingungen eines Lernens auf Distanz im Fall der Quarantäne einzelner Schülerinnen und Schüler gelten bei einer Quarantäneregelung für eine ganze Klasse folgende Besonderheiten:

- Die Organisation der Materialübergabe bzw. des Austauschs von Ergebnissen erfordert eine exakte zeitliche Planung der Klassenlehrkraft und steht unter folgenden Prämissen:

- o Die Eltern verschiedener Kinder dürfen sich nicht begegnen.
- o Der Kontakt zu weiteren Schülerinnen und Schülern sowie weiteren an der Schule tätigen Personen muss vermieden werden.

Sind diese Bedingungen während des Vormittags nicht einzuhalten, ist die Lehrkraft verpflichtet, Eltern auch Nachmittagstermine anzubieten.

- Kontakt- und Beziehungspflege: Ergänzend zu den oben genannten Aspekten bieten die Lehrkräfte der Fächer Deutsch und Mathematik, optional auch in anderen Fächern, möglichst mindestens einmal in der Woche eine freiwillige Video-Konferenz-Unterrichtsstunde für die Kinder über MS Teams an.

Es ist ratsam, die Klasse dafür in Kleingruppen zu unterteilen und dieselbe Stunde mehrfach anzubieten. Sollte parallel eine Lehrkraft in Quarantäne sein oder nicht im Präsenzunterricht einsetzbar sein, übernimmt diese Lehrkraft die Online-Unterrichtsstunden. Wenn die Lehrkräfte sowohl im Präsenzunterricht als auch im Online-Unterricht eingesetzt werden, wird die Anzahl der Präsenzunterrichtsstunden reduziert. Der genaue Einsatz und Stundenumfang ist individuell zwischen Schulleitung und Lehrkraft abzusprechen.

4.5. Die ganze Schule im Lernen auf Distanz

Das Vorgehen entspricht im Wesentlichen dem Verfahren im Falle einer Quarantäne einzelner Klassen. Nachstehend werden ergänzende Aspekte aufgeführt.

- Wie (und wie oft) erhalten die Kinder ihr **Lernmaterial**?

Die Arbeitspläne für das Lernen auf Distanz werden nach Möglichkeit im Jahrgangsteam gemeinsam erstellt. Dabei ist auf eine Differenzierung der einzelnen Pläne zu achten.

Die Materialausgabe der einzelnen Klassen muss zeitlich versetzt oder räumlich getrennt stattfinden. Die zuständigen Lehrkräfte sprechen sich eigenständig miteinander ab, um dies sicherzustellen und informieren das gesamte Team über die Materialausgabetermine per E-Mail. Die FachlehrerInnen stellen den Klassenleitungen alle nötigen Materialien in ausreichender Anzahl und für jedes Kind beschriftet frühzeitig zur Verfügung.

- Beziehungs- und Kontaktpflege/Kommunikation

In jedem Fach wird von der zuständigen Lehrkraft eine feste wöchentliche „Hilfezeit“ für Kinder (Kindersprechstunde) angeboten. Diese kann telefonisch oder per MS Teams erfolgen. Zu den festgelegten Zeiten steht die Lehrkraft immer zuverlässig zur Verfügung. Die Kindersprechstunde kann von einer Lehrkraft zeitgleich für mehrere Lerngruppen angeboten werden. Jede Fachlehrkraft teilt den Klassenleitungen ihrer Lerngruppen die Zeiten und Kontaktmöglichkeiten (mindestens eine E-Mail- Adresse, möglichst auch eine Telefonnummer oder MS Teams) für die Kindersprechstunde innerhalb der ersten Quarantänewoche mit, sodass die Termine mit dem ersten Arbeitsplan den Klassen mitgeteilt werden können.

Zusätzlich wird von den Klassenleitungen für ihre jeweilige Klasse eine feste Elternsprechstunde angeboten. Auch diese Termine erhalten die Familien mit dem ersten Arbeitsplan.

Sollte Gesprächsbedarf von Seiten der Eltern mit einer Fachlehrkraft bestehen, schreiben die Eltern der Fachlehrkraft eine E-Mail. Diese meldet sich innerhalb von zwei Werktagen zurück oder teilt den Eltern mit, wann und wie sie erreichbar ist. Hier ist noch grundsätzlich zu klären, über welche Dienstmailadresse Lehrkräfte erreicht werden können.

Informationen der Schulleitung werden immer per E-Mail verschickt. Ergänzend werden zentrale Informationen auf der Homepage veröffentlicht.

4.6. Hybridunterricht: Verknüpfung von Präsenz- und Distanzlernen

Beim Hybriden Lernen liegt ein Lehr- und Lernkonzept vor, das eine didaktisch sinnvolle Kombination von Präsenzunterricht und „Lernen auf Distanz“ vorsieht. Unabhängig von einer didaktischen Begründbarkeit wird die Form des Hybridunterrichts im Zusammenhang mit der SARS-Cov2-Pandemie als Maßnahme zur Umsetzbarkeit von Abstandsregeln diskutiert, da nur jeweils eine Hälfte der Schülerschaft entweder in der Schule oder zuhause beschult wird.

Dieses Konzept ist nicht als Quarantänemaßnahme geeignet, da es einen didaktisch-methodisch begründeten Wechsel der Lerngruppen impliziert und keine aus der Perspektive einer notwendigen Isolation von infizierten Personen unterstützende Maßnahme darstellt.

Hybridunterricht kann als präventives Mittel zur Reduzierung der Schülerzahlen im Klassenraum und somit zur Gewährleistung von Mindestabständen betrachtet werden.

Didaktisch-methodische Umsetzung eines Hybridunterrichts

Beim Hybridunterricht werden Lernformen miteinander kombiniert, die sich in ihrer besonderen Umsetzung aus dem jeweiligen Setting vor Ort ergeben. Es gibt also auf der einen Seite den gewohnten Unterricht im Klassenraum, in dem die Lehrkraft und die Schülerinnen

und Schüler miteinander interagieren können und auf der anderen Seite das häusliche Arbeiten zur Vor- und Nachbereitung des in der Schule Gelernten. In dem Fall können bspw. mithilfe von Tages- oder Wochenplänen vertiefende Übungen in entsprechenden Online-Tools angeboten werden.

Auch Zuhause können neue Inhalte mittels Erklärvideos, digitalen Plattformen und Arbeitsblättern gelernt werden. In dem Fall bietet der nachfolgende Präsenzunterricht die Möglichkeit, gezielt Fragen zu stellen. Die Lehrkraft kann den erarbeiteten Lernstand erfassen und gezielte, differenzierte Aufgaben zur Weiterarbeit formulieren.

Die Einführung eines Hybridunterrichts setzt eine intensive Berücksichtigung der Anforderungen an eine häusliche Familienorganisation voraus. Da diese Form des Wechselunterrichts nicht aus der Notlage einer tagesaktuellen Quarantäneverordnung heraus initiiert werden muss, gilt es, Eltern frühzeitig zu informieren und ihnen nach Möglichkeit ausreichend Zeit zur familiären Organisation einzuräumen.

Das Konzept „Lernen auf Distanz“ wird in dem Punkt Hybridunterricht nach Maßgabe einer neuen Corona-Schutzverordnung gegebenenfalls angepasst werden.

5. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf

Abhängig von den gesundheitlichen Möglichkeiten der Beteiligten bleiben die Strukturen der Beschulung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf nach Möglichkeit bestehen.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Grundsätzlich stellt die sonderpädagogische Förderung eine unmittelbare Pädagogik dar, die der direkten Wechselwirkung von Bezugsperson und Kind unterliegt. Der Grundsatz der sonderpädagogischen Unterstützung - die Unmittelbarkeit in sozialer Interaktion zur Unterstützung der individuellen Entwicklung – steht somit im Widerspruch zum „Lernen auf Distanz“ und kann im Ernstfall nur ansatzweise umgesetzt werden.

Die betreuende Lehrkraft für Sonderpädagogik bleibt neben der Klassenlehrerin die unmittelbare Bezugsperson für das zu betreuende Kind. Sie ist für die Organisation des kommunikativen Austausches zwischen dem GU-Kind, den Eltern, der Klassenlehrerin und sich selbst verantwortlich. Dabei steht sie den beteiligten Personen zu festen Sprechzeiten innerhalb der oben festgelegten Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte zur Verfügung. Die Kommunikation erfolgt mithilfe der genannten Medien Telefon, Email oder MS Teams.

Befindet sich nur die zuständige sonderpädagogische Lehrkraft in häuslicher Quarantäne, organisiert sie – sofern sie gesund ist – die Förderung der Schülerin/des Schülers von dort aus. Der direkte Kontakt zum zu fördernden Kind erfolgt entweder über die Klassenlehrerin oder über eine andere sonderpädagogische Kraft, die das Kind einschließlich der Zielsetzungen und der aktuellen Entwicklungsanlässe kennt.

Ist die sonderpädagogische Lehrkraft erkrankt, erfolgt grundsätzlich die Betreuung des GU-Kindes vorzugsweise durch eine andere Sonderpädagogin/einen anderen Sonderpädagogen, ggf. durch die Klassenlehrerin.

Es bleibt im Einzelfall prüfen, inwiefern der besondere Förderbedarf einzelner Schülerinnen oder Schüler die Bereitstellung von zusätzlichem Anschauungsmaterial, ergänzenden Hilfsmitteln, handlungsorientiertem Material oder Leihgeräten zur Unterstützung des digitalen Lernens erfordert. Hier gilt es, nach Möglichkeit unbürokratisch und schnell zu helfen.

Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler aus zugewanderten Familien

Grundlage des schulischen Bemühens um Ansätze einer Bildungsgerechtigkeit ist die Erkenntnis, dass insbesondere Kinder und Jugendliche aus zugewanderten Familien vielfach aufgrund unzureichender Kenntnisse der deutschen Sprache in der Schule benachteiligt sind. Der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse ist die wichtigste Voraussetzung erfolgreicher Bildungsverläufe.

Die sprachliche Förderung von Kindern aus Migrationsfamilien ist aufgrund der zumeist fehlenden Deutschkenntnisse in den Familien nicht leistbar und somit auf die schulische Präsenzvermittlung angewiesen. Somit gilt im Umkehrschluss auch für die Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler aus zugewanderten Familien, dass der Ausfall einer direkten kommunikativen Interaktion in der Schule im Falle einer häuslichen Quarantäne nicht adäquat aufgefangen werden kann. Da die genannten Faktoren einer fehlenden Sprachförderung sich in wechselseitiger Beziehung verstärken (fehlendes gleichaltriges soziales Umfeld und ausfallender Präsenzunterricht), führt das Lernen auf Distanz ohne gezielte sprachliche Förderung bei den o.g. Kindern zu gravierenden Defiziten in ihrer Lernbiografie.

Diese Folgen im Rahmen des Lernens auf Distanz abzumildern gestaltet sich wiederum, aufgrund der o.g. Faktoren, doppelt schwierig. Der Kern einer zielorientierten Sprachförderung im Rahmen des Lernens auf Distanz muss die Aspiration deutscher Sprache darstellen. Hier setzt die doppelte Betreuung der o.g. Schülerinnen und Schüler durch die Klassenlehrerin und die sonderpädagogische Fachkraft an. Durch den Aufbau von direkten Kommunikationswegen mit den genannten Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern, werden mediale Angebote in deutscher Sprache unterbreitet, welche die Aspiration deutscher Sprache basal ermöglichen.

Solche Angebote können u.a. sein:

- DaZ-Module der Anton-Lern-App,
- kindergerechte Podcasts,
- Hörspiele, Fernsehsendungen,
- musikalische Beiträge, etc.

Ergänzend findet, sofern durch die genutzten Kommunikationswege möglich, ein lernzielorientierter Dialog mit den Schülerinnen und Schülern statt. Die Absprache und Rückmeldung zwischen der Klassenlehrerin und der sonderpädagogischen Fachkraft erfolgt regelmäßig.

Stand 01.02.2021